



Va. 26.

26

77

Der
Eydgnossischen zu Aarau im Argau
versamleten Herren Gesandten Antwort/

So sie

Dem Chur-Brandenburgischen Extraordinar/
Abgeordneten auff seine daselbst gethane Proposi-
tion gegeben:

Ingleichen des Französischen Residenten in der Schweiz/
Monfr. de St. Romain, Schreiben an die Stadt Basel.

Über Ihr. Chur- und Fürstl. Durchl. und Gn zu Bran-
denburg und Pfalz/wie auch Herrn Georg Wilhelms
Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg / und dann
im Namen und von wegen der Kayserl. Generalität/ des
Herzogs von Bourbonville, in unsere Eydgnosschaft mit vier un-
terschiedlichen Credenz. Schreiben versehenen Abgeordneten En-
voyé Extraordinaire, Herrn Thomæ von dem Knesenbeck / höchstg.
Ihr. Churf. Durchl. zu Brandenburg geheimen Rath/ und der
Churf. Durchl Gemahlin Oberhoffmeistern/ vor uns den Voll-
mächtigen Abgesandten des Eydgnossch. Stands von Mund
dargethan/ und in Schrift übergebene Proposition, haben wir
demselben gebührend folgende Antwort ertheilen lassen.

Bevorders bedanken wir uns dienstfreundlichst wegen der
in Namen seiner hohen Herren Principalen uns bedeuteten Ver-
sicherung dero geneigter affection, gnädigster Zuneigung und be-
harrlicher Wolgewogenheit/tauch beyläufftigen mehreren herzli-
chen Wunsches: sonderlich auch der so wohlmeinlich anerbottener
haltung guter Nachbarschaft/und daß ihre Soldatesca die noth-
wendige ordre, unsern Eydgnossischen/einigen Nachtheil/ Schaden
und Ungelegenheit zuzufügen/ zumahlen daß sie bey Abhandlung
eines erwünschten Friedens der Eydgnosschaft Interesse als ihr
eigenes/in acht zu haben gesinnet seyn.

):(

Ihre

Ihre Chur. und Fürstl. Durchl. und Gn. recipirlich ver-
sicherende/aller bester Entsprechung/mit hinwiderigem herzhlichen
Wunsch aller beständiger Glückseligkeit auch gleichmäßigem An-
erbiethen/zu haltung guter Nachbarschaft/und daß auch den ih-
rigen von uns keine Ungelegenheit widerfahren solle.

Im übrigen das Interesse gemeiner Endgenossenschaft / und
mit Namen / sie bey verhoffendem Friedensschluß mit einzuschlies-
sen/ihnen nochmahlen bester massen recommandirend und darbey
den Allerhöchsten herzeiffertigst bittend / wie er auß seinen heiligen
Ursachen/ so schwere Kriegsstraffen verhenget/ daß er nach seiner
Barmherzigkeit den Edlen Frieden auch wiederumb beschehren
wolle.

Demnach geben hiemit höchstermeld Ihr. Chur. und Fürstl.
Durchl. und Gn. wir in Aufrichtigkeit zu vernehmen / daß Ihr.
Königl. Maj. in Frankreich das Volk; so sie hiebevör in Krafft
zusammen habenden Bunds mit unserer Verwilligung in unse-
ren Landen werben/und in sein Reich abführen lassen / auch wei-
ters also bekommen möchte / allein zu Schutz und Schirm dero
Reichs gebrauchen solte/gestalten auff empfangenen Bericht/daß
es anders geschehen/ so wol an J. Maj. selbst/ als an dero Herren
Ministros starcke Erinnerungen/ auch an unsere Oberste un Haupt-
leute ernstliche Befelch abgeloffen/ un noch weiters beschehen wird/
deß ungezweiffelten Versehens/ man fürhin unser Volk in dem
Reich behalten / und wider das Heil. Römische Reich und dessen
Glieder keineswegs gebrauchen werde.

Was ferners wegen der Commercien uns anerinnert wor-
den/ hat man sich in vorgehenden krieglichen Zeiten/ in Krafft der
Neutralität gegen beyden kriegenden Theilen erkläret/es auch als
so practicirt/daß jeder Theil auff ordentlichen Jahr. und Wochē-
Märkten in bescheidenlicher Form einkauffen möge/dabenlassen/
wie es auch zu dieser Zeit nochmahlen und so lang bewenden / als
unseres Stands Gelegenheit und eigne Nothdurfft zulassen wird.

Über diß alles Ihre Excell. den Herrn Abgesandten freund-
lich ersuchend/unsere ihme mehrers eröffnete best. nachbarliche In-
tention/ auch mit mehrerem gebührend referiren/und unseres Ge-
mein Endgenossischen Stands Interesse bey jeder Vorfällenheit
bester

bester massen zu recommendiren. Dem wir hingegen vor sein
Ehren Person in particulari alle angenehme Freundschaft und Be-
liebenheit zuerweisen willig und geneigt seyn. Zumahlen Ihme
eine glückliche Zurückreis / und alle selbst verlangende Wohl-
fabrt von dem Höchsten anwünschend. Geben in der Stadt
Arau in Argau / und in unser aller Namen / mit des Hochgeach-
ten 2c. unserer hochgeehrten Mitgesandten Hr. Johann Caspar
Hizels / Bürgermeisters löbl. Stadt Zürich hierunten gedruckten
Innsiegel verwahrt / auch von unsern verordneten beyden Kriegs-
Secretariis von beyden Religionen unterschrieben. Montags den
30. Novemb. 10. Decemb. 1674.

(L.S.) Der Städten und Landen Endgnößschaft /
und dero Zugewandten Vollmächtigen
zu Arau zu Tagen versambleten Abge-
sandten / Verordnete / Secretarii

Beat Holzhalb.

Johann Carl Balthasar.



Abschrift

Des Herrn von St. Romain an die Stadt Basel vom 18.
Decemb. auß Solöthurn abgelassenen Schreibens.

Auß dem Französischen ins Teutsche überseet.

Hochgeehrte Herren /

Es ist meine Schuldigkeit / Euch nochmahls zu Gemüth zu führen / daß
Francreich / seit d. m. im Jahr 1444. nach der bey St. Jacob gehaltenen
Schlacht in eurer Nachbarschaft gemachten ewigen Friedens Tractat /
niemahls einige Hülffe oder Paß und freyen Durchzug den Feinden / des
Schweizerlands gegeben / sondern euch im Gegentheil bey allen Gelegenheiten /
und namentlich wider das Haus Burgund und Oesterreich alle Gunst und
Beystand jederzeit erwiesen habe: allermassen man dann in allen denen darauff
erfolgten Allianz Tractaten / und sonderlich in dem ewigen Frieden mit deut-
lich- und außdrücklichen Worten beyderseits sich verbindlich gemacht / den Fein-
den keinen Paß / Hülff noch Beystand zu leisten / sondern einer dem andern würck-
lich

lich und in der That beyzuspringen / wie solches mit allen behörigen und notwendigen Umständen ist außgedruckt und specificirt worden; Und dazhingegen in dem Anno 1511. außgerichteten Erb-Friedens Tractat / welcher niemals wieder erneuert worden ist / und dessen das Haus Oesterreich nie eingedenck ist / als wann es demselben beliebt / sich keine dergleichen special und förmliche stipulation oder Verbindlichkeit / einander würcklich und in der That Hülff und Beystand zu leisten / den Feinden aber keinen zugeben / sondern nur eine gewisse Erklärung in Generalen / weitläufftigen und unbeschränckten Worten befindet / welche / vermög aller Rechten / nicht für verbündlich gehalten werden können. Nicht weniger soll ich euch hiermit zu Gedächtniß ziehen / daß ihr / Krafft des jüngsten Allianck-Tractats / schuldig und verbunden seyd / uns zu Beschütz- und Erhaltung des Elsaß behülfflich zu seyn / gleich wie der König verbunden ist / die Schweiz zu beschützen.

Diese Allianz hat Se. Maj. ihrer seits in acht genömen / und ist jederzeit / gleich wie annoch / bereit gewesen / die Schweiz nicht allein durch den in den Alliancken versprochenen Succurs / sondern auch mit dero selbst eigenen Person / und aller ihrer Macht zu beschützen / welches ich euch auß vielen Tagsatzungen / und hiebevordem zu Frau versambletem Kriegs-Rath angedeutet habe. Ich kan aber nit wissen / wie / und auß was für einem Fundament ihr nachgehends in eurer letzten Antwort / das Elsaß betreffend / gegen mich von einer Neutralitäts-Meldung thun / und bey jetziger Beschaffenheit einer solchen Meynung beystichten wollen / wodurch wir unsers Theils der Frucht der Alliancken würden verfürhet werden. Nun haben wir weder mit euch / noch der ganzen löblichen Eydgenösschafft keinen Neutralitäts-Tractat gemacht / und obschon biß dahero eure Vor- Eltern / und ihr / sich weißlich enthalten haben / wider niemanden in einen offenen Krieg zu treten / so habt ihr uns doch / auß begebende Fälle / die in der Allianz versprochene Werbungen umb unser Geld zugelassen. Ist demnach / im Nahmen meines Königs / mein Begehren an euch / daß ihr / als aufrichtige Bunds-Verwandte / die mit uns geschlossene Friedens- und Allianz Tractaten werckstellig machen / und vermög des letzten / den ihr mit Sr. Maj. gemacht / uns das Elsaß / welches die Feinde angegriffen / und das blatte Land verheeren / beschützen und erhalten helfen / und denen selbst keine Hülff noch Beystand leisten / noch sie nach Inhalt des ewigen Friedens / auß euren Grund und Boden gedulten wollet. Und gelanget hiemit meine Bitte an euch / es nicht übel aufzunehmen / daß ich / vermög meiner Schuldigkeit / euch wegen Handhab- und Vollziehung aller unserer Tractaten bey dieser Gelegenheit freundlich erinnere und ersuche / umb sich derselben nach erheischung der Zeit und Orts / wie auch der Noth zu bedienen / womit ich Gott bitte / daß er euch in seiner heiligen und werthen Gut erhalten wolle / der ich bin

Hochgeehrte Herren

Euer Dienst-ergebenster

Solothurn den 18.
Decemb. 1674.

St. Romain.

Nd 404,
8^o

(29)

ULB Halle 3
005 889 510

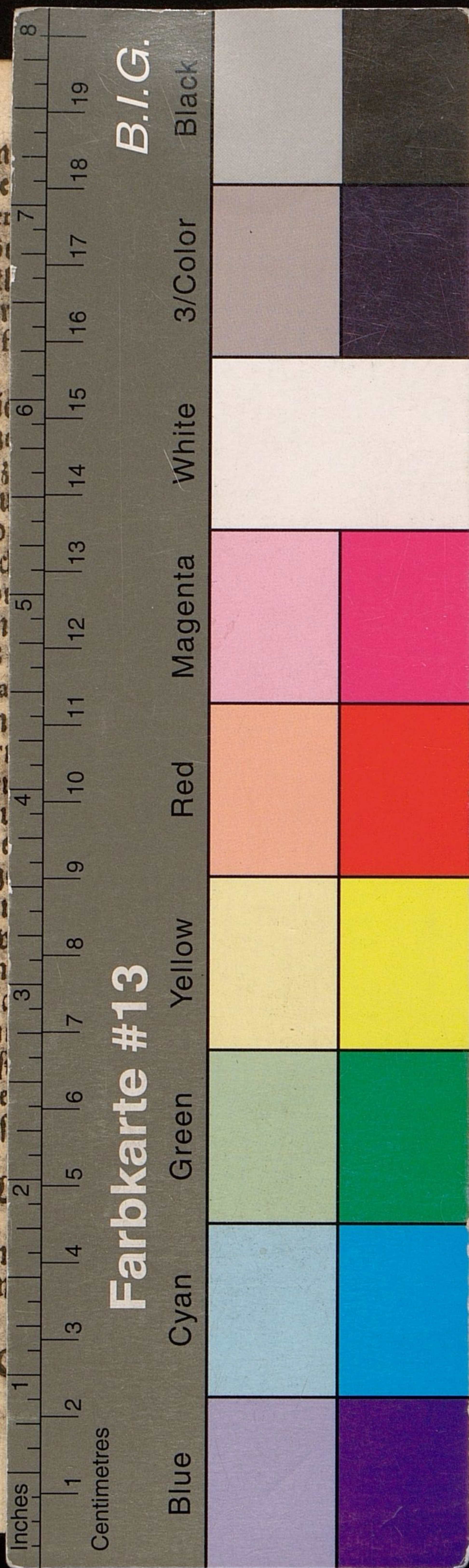


VD 17

[Handwritten signature]







Der
Eydgnossigen zu Aarau im Argau
versamblen Herren Gesandten Antwort/
So sie

Dem Chur-Brandenburgischen Extraordinar/
Abgeordneten auff seine daselbst gethane Proposi-
tion gegeben:

Ingleichen des Französichen Residenten in der Schweiz/
Monfr. de St. Romain, Schreiben an die Stadt Basel.

W^{er} Ihr. Chur- und Fürstl. Durchl. und Gn. zu Bran-
denburg und Pfalz/wie auch Herrn Georg Wilhelms
Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg / und dann
im Namen und von wegen der Kayserl. Generalität/ des
Herzogs von Bourbonville, in unsere Eydgnosschafft mit vier un-
terschiedlichen Credenz. Schreiben versehenen Abgeordneten En-
voyé Extraordinaire, Herrn Thomæ von dem Knesenbeck / höchstg.
Ihr. Churf. Durchl. zu Brandenburg geheimen Rath/ und der
Churf. Durchl Gemahlin Oberhoffmeistern/ vor uns den Voll-
mächtigen Abgesandten des Eydgnossch. Stands von Mund
dargethan/ und in Schrift übergebene Proposition, haben wir
dem selben gebührend folgende Antwort ertheilen lassen.

Bevorders bedanken wir uns dienstfreundlichst wegen der
in Namen seiner hohen Herren Principalen uns bedeuteten Ver-
sicherung dero geneigter affection, gnädigster Zuneigung und be-
harrlicher Wolgewogenheit/tauch beyläufftigen mehreren herzlich-
chen Wunsches: sonderlich auch der so wohlmeinlich anerbottener
haltung guter Nachbarschafft/und daß ihre Soldatesca die noth-
wendige ordre, unsern Eydgnossischen/einigen Nachtheil/Schaden
und Ungelegenheit zuzufügen/ zumahlen daß sie bey Abhandlung
eines erwünschten Friedens der Eydgnosschafft Interesse als ihr
eigenes/in acht zu haben gesinnet seyn.

);(

Ihre